

NIEDERSCHRIFT

über

**die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Wörth a. Main
vom 14.11.2011**

Ladung:	Zur Sitzung waren alle Haupt- und Finanzausschussmitglieder sowie informationshalber alle übrigen Stadtratsmitglieder ordnungsgemäß geladen.
Anwesende Haupt- und Finanzausschussmitglieder:	1. Bürgermeister Dotzel Erwin Stadtrat Feyh Marco Stadtrat Gernhart Alois Stadtrat Kettinger Wolfgang Stadtrat Lenk Bernd Stadtrat Oettinger Richard Stadtrat Stappel Erich Stadtrat Wetzel Frank Stadtrat Wicha Jürgen Stadtrat Siebentritt Manfred (Vertreter für 3. Bürgermeister Scherf Jens-Marco)
Entschuldigte HFA-Mitglieder:	3. Bürgermeister Scherf Jens-Marco
Weitere anwesende Stadtratsmitglieder:	keine.
Anwesende Mitglieder der Verwaltung:	Stadtkämmerer Heinz Firmbach
Protokollführer:	Stadtkämmerer Heinz Firmbach
Gäste:	keine
Sitzungsort:	Rathaus, Luxburgstr. 10, kleiner Sitzungssaal
Sitzungsdauer:	19.00 - 20.45 Uhr
Öffentliche Sitzung:	1. - 4
Nichtöffentliche Sitzung:	keine
Veränderungen der Tagesordnung:	keine
Beschlussfassung:	Soweit nichts Gegenteiliges vermerkt ist, wurden die Beschlüsse einstimmig gefasst.

TOP.	Art	Sachverhalt/Beschluss
------	-----	-----------------------

1.	ö	<u>Haushaltsplanung 2011:</u>
1.1.	ö	<u>Vorstellung und Beratung Entwurf Nachtragshaushalt 2011</u> Stadtkämmerer Heinz Firmbach stellt den Mitgliedern des HFA den Entwurf des Nachtragshaushaltsplans an Hand der in der Anlage befindlichen tabellarischen und graphischen Erläuterungen ausführlich dar. Er übergibt zu diesem Zweck den Mitgliedern des HFA folgende Unterlagen und erläutert deren Systematik: <ol style="list-style-type: none"> 1. Entwurf der NHh-Satzung 2011 2. Tabellarische und graphische Erläuterungen zum NHh 2011 vom 14.11.2011 3. Übersicht „Steuereinnahmen und Finanzausgleich“ zum NHh 2011 vom 07.11.2011 4. Übersicht „Auswirkungen der Realsteuerhebesatzanpassung zum 01.01.2011“ vom 17.10.2011 5. Einzelpläne zum NHh 2011 vom 14.11.2011 (Seite 1-128) 6. Listen über die im Vermögenshaushalt des NHh 2011 veranschlagten <ol style="list-style-type: none"> a) Vermögensveräußerungen Grp. 34

TOP.	Art	Sachverhalt/Beschluss
		<p>b) Anliegerbeiträge Grp. 35 c) Investitionszuschüsse Grp. 36 d) Vermögenserwerbe Grp. 93 e) Hochbaumaßnahmen Grp. 94 f) Tiefbaumaßnahmen Grp. 95 g) Betriebsanlagen Grp. 96 h) Investitionsförderungsmaßnahmen Grp. 98</p> <p>Aus den Erläuterungen von Stadtkämmerer Heinz Firmbach ist zu entnehmen, dass der NHh 2011 wiederum geprägt ist von überraschend hohen Mehreinnahmen bei den Steuern und allgemeinen Zuweisungen. Hier fließen der Stadt zusätzliche Mittel i.H.v. +1.205.000 € zu, darunter aus der Gewerbesteuer +1.127.000 €. Weitere nennenswerte Mehreinnahmen können bei den Erlösen aus dem Verkauf von Nutzholz (+164.000 €), bei den Zinsen aus der Anlage des Kassenbestandes (+11.000 €) und bei den Zinsen für Gewerbesteuernachforderungen (+87.000 €) erzielt werden. Insgesamt erhöhen sich die laufenden Einnahmen des VwHh um +1.584.000 €. Deutlich darunter liegen dagegen die Mehrausgaben des VwHh. Sie betragen +548.000 €. Das Gros entfällt auf die GewSt-Umlage, die mehreinnahmenbedingt um +224.000 € auf 568.000 € ansteigt. Auch für die Kreisumlage müssen infolge der Hebesatzerhöhung um +2%-Punkte +73.000 € zusätzlich bereit gestellt werden. Bei den sächlichen Ausgaben für Verwaltung und Betrieb müssen vor allem für die extrem stark gestiegenen Energiekosten zusätzlich +95.000 € berappt werden. Per Saldo hat sich der VwHh somit um ca. 1,0 Mio. € verbessert. Deshalb ist es nun möglich, den ursprünglich i.H.v. -/-565.000 € defizitären VwHh mit einem Überschuss i.H.v. voraussichtlich +524.000 € abzuschließen. Dieser Betrag kann nun an den VmHh überführt werden, dessen Ausgangsposition sich ebenfalls um ca. +1,0 Mio. € verbessert.</p> <p>Im VmHh werden bei den Investitionsausgaben 345.000 € eingespart. Ansonsten wird er summarisch nahezu planmäßig abgewickelt. Deshalb ist es möglich, der allgemeinen Rücklage „Ausgleichsrücklage Verwaltungshaushalt“ die aus den Steuermehreinnahmen notwendige Rückstellung für das Hh-Jahr 2013 i.H.v. 786.000 € voll umfänglich und darüber hinaus der zweckfreien allgemeinen Rücklage freie Eigenmittel i.H.v. 684.000 € zuzuführen.</p> <p>Zusammen mit weiteren Zuführungen, die aus den bereits gebuchten Abgängen von Haushaltsausgabe- und Haushaltseinnahmeresten i.H.v. saldiert 220.000 € zu erwarten sind, werden die allgemeinen Rücklagen zum 31.12.2011 auf voraussichtlich 1,7 Mio. € ansteigen. Im Stammhaushalt 2011 war ein Stand zum 31.12.2011 i.H.v. 223.000 € prognostiziert worden. Die Gesamtrücklagen werden zum 31.12.2011 ein Volumen von 2.950.000 € erreichen.</p> <p>Der Schuldenstand entwickelt sich dagegen planmäßig. Es wurden 1,824 Mio. € aufgenommen und es werden 0,571 Mio. € getilgt, so dass sich zum 31.12.2011 ein Schuldenstand von 8,177 Mio. € einstellt. Pro Einwohner entspricht das einem Betrag von 1.693 € oder 255% des Landesdurchschnitts der kreisangehörigen Gemeinden zwischen 3.000 und 5.000 Einwohnern.</p> <p>Über den NHh 2011 wird die im Stammhaushalt mit -/-1.101.000 € prognostizierte negative freie Spitze um +1.109.000 € auf nur noch -/-9.000 € verbessert. Kameral betrachtet wird die Stadt das Hh-Jahr 2011 somit mit einem leicht blauen Auge abschließen, weil zwar die Mindestzuführung gerade noch erreicht wird, darüber hinaus aber keine freien Eigenmittel erwirtschaftet werden können. Der „Kaufmännische Abschluss“ zeigt dagegen das wahre Bild der Haushalts- und Finanzlage zum Jahresende 2011. Dieser ist um die Verwerfungen des Kommunalen Finanzausgleichs bereinigt/abgegrenzt und schließt mit einem Verlust von voraussichtlich -/-417.538 € ab, d.h. in dieser Höhe konnten die Abschreibungen/Wertverzehre (977.000 €) nicht erwirtschaftet werden. Das bedeutet wiederum, dass das Eigenkapital der Stadt um diesen Betrag abgenommen hat, die Stadt hat insoweit somit Vermögen verbraucht. Damit bleibt auch das Haushaltsjahr 2011 in der Tradition der beiden vorangegangenen Hh-Jahre, die ebenfalls mit einem Verlust i.H.v. -/-337.411 € (2010) und -/-324.769 € (2009) aufgewartet haben. Dabei profitiert auch das kaufmännische Jahresergebnis 2011 von der am 01.01.2011 in Kraft getretenen Realsteuerhebesatzerhöhung mit einem Betrag von immerhin +162.000 € d.h. trotz dieser dauerhaften Verbesserung der eigenen Leistungsfähigkeit hat sich das kaufmännische Ergebnis nicht verbessert. D.h. wiederum, dass die realisierte Hebesatzerhöhung bereits wieder verpufft ist.</p>

TOP.	Art	Sachverhalt/Beschluss
		<p>Während das kamerale Ergebnis mit einer roten Null abschließt, zeigt das kaufmännische Ergebnis ein strukturelles Defizit von ca. -/400.000 €a auf, das es anzupacken gilt, soll die Stadt auf Dauer lebens- und handlungsfähig bleiben.</p> <p>Beschluss: Der HFA nimmt Kenntnis.</p>
1.2.	ö	<p><u>Antrag der BRK-Ortsgemeinschaft vom 26.01.2011 auf Gewährung eines Zuschusses zur Beschaffung von Schutzausrüstung und Einsatzmaterial</u></p> <p>Die BRK-Ortsgemeinschaft plant die Anschaffung neuer Einsatzkleidung für ca. 10 Personen und weiterem Einsatzmaterial im Gesamtwert von ca. 4.100 € und beantragt dazu einen angemessenen Zuschuss der Stadt. Investitionen der Vereine werden mit 10%, die der Kirchen (regelmäßig) mit 15% gefördert.</p> <p>Beschluss: Der HFA beschließt, der BRK-Ortsgemeinschaft für die geplante Investition einen Zuschuss von 25%, maximal 1.025 € zu bewilligen.</p>
1.3.	ö	<p><u>Empfehlungsbeschluss zum Entwurf Nachtragshaushaltsplan 2011</u></p> <p>1. Bürgermeister Dotzel wirbt dafür, dass der Nachtragshaushaltsplan möglichst kurzfristig verabschiedet wird. Er passe den Stammhaushalt 2011 an die aktuelle Entwicklung an und setze Beschlossenes um, weshalb eine weitere Beratung nicht notwendig sei. Stadtrat Oettinger pflichtet dem ausdrücklich bei und befürwortet eine rasche Verabschiedung.</p> <p>Beschluss: Der HFA empfiehlt, die in der Anlage befindliche Nachtragshaushaltssatzung 2011 zu beschließen. Der Nachtragshaushaltsplan 2011 soll in der Stadtratssitzung am 23.11.2011 verabschiedet werden.</p>
2.	ö	<p><u>Haushaltsplanung 2012</u></p>
2.1.	ö	<p><u>Vorstellung der Terminplanung</u></p> <p>1. Bürgermeister und Kämmerer informieren den HFA, dass der Entwurf des Hh 2012 samt Finanzplanung 2013-2015 fertig gestellt ist. Es müssen lediglich noch die drei Großprojekte</p> <ol style="list-style-type: none"> a) Generalsanierung Volksschule, Bauteil A Atrium b) San. Neu-Wörth, BA 03 Gartenquartier c) Erschließung BG Weidenhecken <p>konkret eingeplant bzw. ihre Einplanung noch einmal überprüft und mit den finanziellen Möglichkeiten abgestimmt werden. Mit Blick auf den bereits erarbeiteten Hh-Entwurf weist der Stadtkämmerer darauf hin, dass es der Stadt – trotz sehr optimistisch angesetzter Steuereinnahmen und der zum 01.01.2011 beschlossenen Erhöhung der Realsteuerhebesätze – im Finanzplanungszeitraum nicht möglich sein wird, Eigenmittel zur Finanzierung des Investitionsprogramms zu erwirtschaften. Die Überschüsse des Verwaltungshaushalts reichten gerade noch für die Tilgung der bereits vorhandenen Schulden aus, die – zusammen mit den in den letzten Jahren zusätzlich geschaffenen Einrichtungen und Verpflichtungen – den Handlungsspielraum der Stadt vollständig aufzehren. Lediglich die in der zweckfreien allgemeinen Rücklage zum 31.12.2011 voraussichtlich befindlichen Eigenmittel (ca. 900.000 €) stünden als Eigenbeitrag für die Investitionsfinanzierung zur Verfügung. Bei dieser Ausgangslage müsse dem konsequenten Schuldenabbau höchste Priorität beigemessen werden. Neue Schulden würden allenfalls noch für rentierliche Investitionen in die Wasserversorgung und Kanalisation genehmigt. Klar sei bei dieser Ausgangslage, dass nur ein sehr eng gestricktes Investitionsprogramm realisierbar sein wird und vieles Wünschenswertes, zum Teil auch schon Beschlossenes, auf der Strecke bleiben müsse. Das neue Investitionsprogramm werde sich deshalb einzig an den finanziellen Möglichkeiten der Stadt ausrichten.</p>

TOP.	Art	Sachverhalt/Beschluss																																																								
		<p>Folgende Terminplanung wird vereinbart:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stadtrat 14.12.2011: Vorstellung Hh 2012 • Stadtrat 18.01.2012: Beratung Hh 2012 • Stadtrat 08.02.2012: Verabschiedung Hh 2012 <p>alternativ:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stadtrat 01.02.2012: Verabschiedung Hh 2012 <p>Beschluss: Der HFA nimmt Kenntnis.</p>																																																								
3.	ö	<u>Tiefbaumaßnahmen</u>																																																								
3.1.	ö	<p><u>Entwässerungsanlage, BA 06: Sanierung/Erneuerung Kanalisation Neu-Wörth: Verwendungsnachweis mit Kosten und Finanzierung vom 03.11.2011</u></p> <p>Die Stadt hatte unterm 25.06.2001 für die BA 06+07 der Sanierung/Erneuerung der Kanalisation Neu-Wörth Zuwendungsanträge beim WWA gestellt. Mit Bescheiden vom 23.11.2001 wurden zu den Gesamtkosten i.H.v. 2.761.000 DM bzw. 2.357.000 DM Zuwendungen i.H.v. 141.000 DM bzw. 68.000 DM bewilligt. Obwohl seither etwa die Hälfte der beiden BA 06+07 realisiert worden ist, konnten bislang keine Zuwendungen abberufen werden, weil die Kanalbaumaßnahmen abweichend von ihrer förderrechtlichen Zuordnung realisiert wurden und deshalb auch kein Verwendungsnachweis erstellt werden konnte.</p> <p>Nach langwierigen Verhandlungen mit dem WWA und dem Ministerium ist es der Stadt gestattet worden, einen Umfinanzierungsantrag zu stellen. Dabei wurden die bereits realisierten Kanalbaumaßnahmen dem BA 06 und die nicht realisierten Baumaßnahmen dem BA 07 zugeordnet. Die Anträge wurden von der Kämmerei am 06.07.2010 gestellt. Mit Bescheiden vom 22.07.2010 wurden Zuwendungen i.H.v. 58.021,76 € bzw. 51.786,78 € bewilligt.</p> <p>Für den fertig gestellten BA 06 legte die Kämmerei dem WWA am 03.11.2011 den Verwendungsnachweis vor. Dieser schließt mit folgendem Ergebnis ab:</p> <table border="1" data-bbox="347 1211 1509 1738"> <thead> <tr> <th></th> <th>lt. Zuwendungsbescheid vom 22.07.2010</th> <th>lt. Verwendungsnachweis vom 03.11.2011</th> <th>Saldo</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="4">I. Maßnahme inklusive Hausanschlusskosten</td> </tr> <tr> <td>* Gesamtkosten lt. BAB (AK)</td> <td>?! </td> <td>1.286.412,59 €</td> <td>?! </td> </tr> <tr> <td colspan="4">II. Maßnahme exklusive Hausanschlusskosten</td> </tr> <tr> <td>* Gesamtkosten lt. BAB (AK)</td> <td>992.683,00 €</td> <td>929.524,01 €</td> <td>-63.158,99 €</td> </tr> <tr> <td>* zf. Gesamtkosten lt. BAB (AK)</td> <td>992.683,00 €</td> <td>751.683,21 €</td> <td>-240.999,79 €</td> </tr> <tr> <td>x Fördersatz</td> <td>10,13%</td> <td>10,13%</td> <td></td> </tr> <tr> <td>= Zuwendungen lt. BAB (AK)</td> <td>100.558,79 €</td> <td>76.145,51 €</td> <td>-24.413,28 €</td> </tr> <tr> <td>* zf. Gesamtkosten n. Anl. 6c (KRW)</td> <td>288.235,25 €</td> <td>280.968,82 €</td> <td>-7.266,43 €</td> </tr> <tr> <td>x Fördersatz</td> <td>20,13%</td> <td>20,13%</td> <td></td> </tr> <tr> <td>= Zuwendungen n. Anl. 6c (KRW)</td> <td>58.021,76 €</td> <td>56.559,02 €</td> <td>-1.462,73 €</td> </tr> <tr> <td>* maßgebliche Zuwendungen n. Nr. 5.4.</td> <td>58.021,76 €</td> <td>76.100,00 €</td> <td>18.078,24 €</td> </tr> <tr> <td>-/- ausgezahlte Zuwendungen</td> <td></td> <td>0,00 €</td> <td></td> </tr> <tr> <td>= zur Auszahlung offene Zuwendungen</td> <td></td> <td>76.100,00 €</td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p>Beschluss: Der HFA nimmt Kenntnis.</p>		lt. Zuwendungsbescheid vom 22.07.2010	lt. Verwendungsnachweis vom 03.11.2011	Saldo	I. Maßnahme inklusive Hausanschlusskosten				* Gesamtkosten lt. BAB (AK)	?!	1.286.412,59 €	?!	II. Maßnahme exklusive Hausanschlusskosten				* Gesamtkosten lt. BAB (AK)	992.683,00 €	929.524,01 €	-63.158,99 €	* zf. Gesamtkosten lt. BAB (AK)	992.683,00 €	751.683,21 €	-240.999,79 €	x Fördersatz	10,13%	10,13%		= Zuwendungen lt. BAB (AK)	100.558,79 €	76.145,51 €	-24.413,28 €	* zf. Gesamtkosten n. Anl. 6c (KRW)	288.235,25 €	280.968,82 €	-7.266,43 €	x Fördersatz	20,13%	20,13%		= Zuwendungen n. Anl. 6c (KRW)	58.021,76 €	56.559,02 €	-1.462,73 €	* maßgebliche Zuwendungen n. Nr. 5.4.	58.021,76 €	76.100,00 €	18.078,24 €	-/- ausgezahlte Zuwendungen		0,00 €		= zur Auszahlung offene Zuwendungen		76.100,00 €	
	lt. Zuwendungsbescheid vom 22.07.2010	lt. Verwendungsnachweis vom 03.11.2011	Saldo																																																							
I. Maßnahme inklusive Hausanschlusskosten																																																										
* Gesamtkosten lt. BAB (AK)	?!	1.286.412,59 €	?!																																																							
II. Maßnahme exklusive Hausanschlusskosten																																																										
* Gesamtkosten lt. BAB (AK)	992.683,00 €	929.524,01 €	-63.158,99 €																																																							
* zf. Gesamtkosten lt. BAB (AK)	992.683,00 €	751.683,21 €	-240.999,79 €																																																							
x Fördersatz	10,13%	10,13%																																																								
= Zuwendungen lt. BAB (AK)	100.558,79 €	76.145,51 €	-24.413,28 €																																																							
* zf. Gesamtkosten n. Anl. 6c (KRW)	288.235,25 €	280.968,82 €	-7.266,43 €																																																							
x Fördersatz	20,13%	20,13%																																																								
= Zuwendungen n. Anl. 6c (KRW)	58.021,76 €	56.559,02 €	-1.462,73 €																																																							
* maßgebliche Zuwendungen n. Nr. 5.4.	58.021,76 €	76.100,00 €	18.078,24 €																																																							
-/- ausgezahlte Zuwendungen		0,00 €																																																								
= zur Auszahlung offene Zuwendungen		76.100,00 €																																																								
4.	ö	<u>Gasversorgung</u>																																																								
4.1.	ö	<p><u>Abschluss eines neuen Konzessionsvertrages mit der Fa. Gasuf GmbH</u></p> <p>Der mit der Gasuf GmbH auf 20 Jahre abgeschlossene Konzessionsvertrag läuft am 09.04.2012 ab. Mit dem nun neu abzuschließenden Konzessionsvertrag wird im Wesentlichen</p> <ol style="list-style-type: none"> a) die Bereitstellung des Gasversorgungsnetzes durch den Konzessionsnehmer b) der Zugang zum Gasversorgungsnetz für die Gasverbraucher 																																																								

TOP.	Art	Sachverhalt/Beschluss
		<p>c) die Gestattung der Nutzung öffentlicher Verkehrswege durch den Konzessionsgeber d) die Zahlung einer Konzessionsabgabe für die Nutzung der öffentlichen Verkehrswege durch den Konzessionsnehmer</p> <p>geregelt. Der Regelungsgegenstand hat sich somit maßgeblich verändert, d.h. er hat sich vom ausschließlichen Recht (Monopol) zur Versorgung von Endverbrauchern im Gemeindegebiet auf den bloßen Netzbetrieb reduziert. Bis 1998 verpflichteten sich so die Gemeinden, keinem anderen Energieversorger die öffentlichen Wege für die Versorgung der Bevölkerung im konzessionierten Gebiet zur Verfügung zu stellen. Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts im Jahr 1998 ist nun eine Vereinbarung ausschließlicher Wegerechte zur Ausschaltung des Wettbewerbs nicht mehr möglich. Stattdessen werden die Gemeinden verpflichtet, ihre öffentlichen Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Gasleitungen zur unmittelbaren Versorgung von Endverbrauchern im Gemeindegebiet diskriminierungsfrei zur Verfügung zu stellen. Mit dem zweiten Gesetz zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts, das am 13.07.2005 in Kraft getreten ist, und der darin umgesetzten Trennung von Versorgung und Netzbetrieb hat sich beim Regelungsgegenstand von Konzessionsverträgen eine weitere Änderung ergeben. Die Entflechtung hat zur Folge, dass sich nunmehr die konzessionsvertraglichen Regelungen ausschließlich auf das Wegenutzungsrecht, also den Netzbetrieb, zur allgemeinen Versorgung beschränken. Das bedeutet, dass ein Unternehmen mit dem Erwerb des Gasnetzes keinen einzigen Vertriebskunden mit erwirbt. Vielmehr bleiben die Tarifkunden solche des bisherigen Energieversorgers. Ein Übergang von Tarifkunden mit dem Netz wäre als Verstoß gegen ein gesetzliches Verbot nichtig.</p> <p>Die Neuvergabe von Konzessionsverträgen ist im Wesentlichen in § 46 EnWG geregelt. Danach steht ausschließlich den Gemeinden die Neuvergabe der Konzessionen zu, womit die Gemeinden eine absolut marktbeherrschende Stellung innehaben und insoweit auch unternehmerisch tätig sind, da es sich um die entgeltliche Vergabe von Wegerechten handelt. Deshalb sind die Gemeinden verpflichtet, ein Bewerbungsverfahren durchzuführen. Der Ablauf des alten Konzessionsvertrags sowie die Möglichkeit, sich um die neue Konzession zu bewerben, müssen spätestens zwei Jahre vor Ablauf der alten Konzession bekannt gemacht werden. Dies wurde im Auftrag der Stadt von der Fa. Rödl & Partner GbR Nürnberg durchgeführt. Die Bekanntmachung erfolgte im elektronischen Bundesanzeiger vom 04.03.2010. Folgende Bewerbungen gingen ein:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Fa. Gasuf GmbH Würzburg b) Fa. EZV GmbH & Co. KG Wörth a. Main c) Fa. Energieversorgung Main-Spessart GmbH Aschaffenburg <p>Die beiden letztgenannten Versorger haben ihre Bewerbungen inzwischen zurückgezogen. Somit verbleibt als einziger Bewerber der bisherige Inhaber der Gaskonzession, die Fa. Gasuf GmbH.</p> <p>Wie bekannt, will sich unser örtlicher Stromversorger strategisch neu ausrichten. Ein Einstieg ins Gasgeschäft wird mittel- bis langfristig nicht mehr ausgeschlossen, um eine örtliche Energieversorgung aus einer Hand verbunden mit einer örtlichen Wertschöpfung zu etablieren. Deshalb war es wichtig, dass die zeitlich unterschiedlich laufenden Konzessionsverträge der drei kommunalen Gesellschafter der EZV GmbH & Co. KG harmonisiert werden. Die Städte Obernburg a. Main und Erlenbach a. Main haben in diesem Jahr bereits inhaltsgleiche neue Konzessionsverträge mit der Fa. Gasuf GmbH abgeschlossen. In beiden Verträgen wurde in § 8 ein Sonderkündigungsrecht vereinbart, wonach es möglich ist, den Konzessionsvertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Jahren zum 31.12.2016, 31.12.2021 und zum 31.12.2026 zu kündigen. Die Fa. Gasuf GmbH ist bereit, mit der Stadt einen inhaltsgleichen Konzessionsvertrag abzuschließen. Abweichend vom Musterkonzessionsvertrag wurde – wie bisher schon – geregelt, dass der Konzessionsnehmer eine Konzessionsabgabe in Höhe der gesetzlichen Höchstsätze bezahlt. Hinsichtlich der sog. Endschafftsregelung (Kaufpreis bei Übernahme des Gasnetzes durch einen anderen Versorger bei Ablauf des Konzessionsvertrages) wurde der Ansatz des Sachzeitwertes abgeschlossen. Stattdessen ist als Kaufpreis eine unter Berücksichtigung der Rechtsprechung wirtschaftlich angemessene Vergütung zu zahlen.</p>

TOP.	Art	Sachverhalt/Beschluss
-------------	------------	------------------------------

		<p>Die wesentlichen Vertragsinhalte werden vom 1. Bürgermeister den Mitgliedern des HFA vorgestellt. Sie wurden für die drei kommunalen Gesellschafter der EZV GmbH & Co. KG von der Fa. Rödl & Partner GbR geprüft und ausgestaltet. Insofern kann davon ausgegangen werden, dass sie die Interessen der drei Städte voll berücksichtigen. Seitens der Kämmerei wird deshalb der Abschluss des neuen Konzessionsvertrages mit der Fa. Gasuf GmbH vorgeschlagen.</p> <p>Beschluss: Der HFA empfiehlt, mit der Fa. Gasuf GmbH den in der Anlage befindlichen Gaskonzessionsvertrag für den Zeitraum 10.04.2011 – 09.04.2032 abzuschließen.</p>
--	--	--

Anlagen:

1.1.	ö	Tabellarische und graphische Erläuterung zum NHh 2011 vom 14.11.2011
1.3.	ö	Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung 2011 vom 14.11.2011
4.	ö	Entwurf Gaskonzessionsvertrag vom 12.09.2011

63939 Wörth a. Main, den 15.11.2011

.....
Dotzel, 1. Bürgermeister

.....
Firmbach, Protokollführer